

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 18.01.2013
BV-0017/2013
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Müller

Datum:	18.01.2013
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	14.02.2013							
Gemeinderat	14.02.2013							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Entsendung eines Fraktionsmitgliedes in den Hauptausschuss

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Entsendung von Herrn Reinhard Lüder durch die SPD-Fraktion in den Hauptausschuss als Mitglied mit beratender Stimme.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Das Losverfahren um die Ausschusssitze im Gemeinderat vom 20.12.2012 zwischen der Fraktion der SPD und der Linken ergab, dass die Fraktion Die Linke den Sitz erhält.

Die Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt regelt in §46 Abs. 2: Die Fraktionen, auf die bei der Sitzverteilung nach Absatz 1 in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, ein Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden.

Mit Schreiben vom 07.01.2012 teilt der Fraktionsvorsitzende der SPD mit, dass Herr Reinhard Lüder in den Hauptausschuss entsandt wird.

Rechtsgrundlage

GO LSA §46 Abs. 2

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«25»
-------------------------------	-------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	

Anlagen

Schreiben von Herrn Reinhard Lüder an den Bürgermeister vom 07.10.2013